



Merksblatt über Schneeräumung auf Strassen und öffentlichen Plätzen

Der Kanton und die Gemeinde haben die Aufgabe, öffentliche Strassen und Plätze offen zu halten und vom Schnee zu räumen. Um mit den vorhandenen Mitteln diese Arbeiten rationell und wirkungsvoll durchzuführen, muss mit der Schneeräumung bereits ab **03.00 Uhr** begonnen werden. Damit wird es möglich, dem Berufsverkehr und den öffentlichen Verkehrsmitteln befahrbare Strassen zur Verfügung zu stellen.

Parkieren von Fahrzeugen

Auf öffentlichen Strassen und Plätzen parkierte Fahrzeuge behindern die Schneeräumung und verursachen zusätzliche Handarbeit und damit zusätzliche Kosten. Wir sind deshalb auf Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis angewiesen. Fahrzeughalter, die über keinen eigenen Garagen- oder Abstellplatz verfügen, müssen sich rechtzeitig einen Parkplatz auf privatem Grund sichern.

Art. 20 Abs. 3 der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln schreibt vor, dass Fahrzeuge von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen sind, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung behindern könnten. Fahrzeuge können auf Kosten des Halters abgeschleppt werden (Art. 8 der Verordnung zum Gesetz über die Staatsstrassen). Für Schäden, die bei der Schneeräumung an Fahrzeugen entstehen, kann keine Haftung übernommen werden.

Schneeablagerung auf öffentlichem Grund

Schnee, der von privaten Grundstücken auf die Strasse geworfen wird, behindert den Verkehr und bildet eine erhebliche Gefahr für Radfahrer und Motorfahrzeuge.

Es ist Aufgabe des privaten Grundeigentümers, den Schnee am Strassenrand bei Einfahrten zu entfernen. Dieser Schnee ist auf privatem Grund zu deponieren oder abzuführen. Er darf keinesfalls auf die Fahrbahn zurückgeworfen werden.

Anpassung des Fahrverhaltens an winterliche Verhältnisse

Ausserordentliche Witterungsverhältnisse verlangen von allen Verkehrsteilnehmern besondere Vorsicht. Es ist deshalb unumgänglich, das Fahrverhalten den winterlichen Verhältnissen anzupassen. Wir danken für Ihr Verständnis und eine rücksichtsvolle Fahrweise und wünschen Ihnen eine gute Fahrt durch den Winter.

DER GEMEINDERAT RÜTHI und das BAUAMTSPERSONAL